

WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten



DER WAHLLEITER

Aufgrund von § 9 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten an der FernUniversität in Hagen wird das nachstehende Wahlausschreiben am **01. Dezember 2009** in Hagen erlassen:

I. WAHLTAG:

Als letzter Tag der Stimmabgabe (Wahltag) bei der FernUniversität in Hagen wird festgesetzt:

Montag, 15. März 2010, 24.00 Uhr

Dieses Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge sowie sämtliche Bekanntmachungen werden durch Aushang an den Anschlagbrettern in den Dienstgebäuden in Hagen bekannt gegeben. Auf diese hochschulöffentliche Bekanntgabe wird nachrichtlich an den Anschlagbrettern aller Studienzentren hingewiesen. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt in den Hagener Dienstgebäuden Konkordiastr. 5 und im Service-Center auf dem Campus zur Einsicht aus.

II. GRUPPEN UND ZU WÄHLENDE MITGLIEDER:

Für die Vertretung im Senat und in den Fakultätsräten bilden jeweils eine Gruppe:

1. die Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer),
2. die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter),
3. die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und
4. die Doktorandinnen und Doktoranden, soweit sie nicht Beschäftigte im Sinne von Nr. 2 und 3 sind, und die Studierenden (Gruppe der Studierenden).

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes und der Grundordnung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen im Senat und in den Fakultätsräten werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen gewählt.

Gewählt wird nach Listen, die die Namen der Bewerberinnen und Bewerber in der von ihnen beschlossenen Reihenfolge enthalten. Jede Liste für die Wahl zum Senat muss die Namen von mindestens zwei Bewerberinnen oder Bewerbern enthalten.

Die Wahl erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, außer im folgenden Fall: Wurde bei der Wahl der Vertreterinnen/Vertreter einer Gruppe im Senat oder im Fakultätsrat nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Für den Senat sind folgende **Mitglieder** und für jedes Mitglied ein **Ersatzmitglied** zu wählen:

zwölf Mitglieder	der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
vier Mitglieder	der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
drei Mitglieder	der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
drei Mitglieder	der Gruppe der Studierenden

Für die **Fakultätsräte der Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik** sowie **Wirtschaftswissenschaft** sind folgende **Mitglieder** und für jedes Mitglied ein **Ersatzmitglied** zu wählen:

acht Mitglieder	der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
drei Mitglieder	der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
zwei Mitglieder	der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
zwei Mitglieder	der Gruppe der Studierenden

WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten

Für den **Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** sind folgende **Mitglieder** und für jedes Mitglied ein **Ersatzmitglied** zu wählen:

sechs Mitglieder	der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
zwei Mitglieder	der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ein Mitglied	der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
zwei Mitglieder	der Gruppe der Studierenden

III. WAHLSYSTEM:

Die Wahlberechtigten wählen ausschließlich durch Briefwahl. Ihnen werden die Briefwahlunterlagen mit einer Wahlbenachrichtigung rechtzeitig unaufgefordert übersandt.

Wahlberechtigt bei der Wahl im Senat ist, wer Mitglied der Gruppe ist. Wahlberechtigt bei der Wahl in einem Fakultätsrat ist, wer Mitglied der Gruppe und der jeweiligen Fakultät ist.

Studierende, die für mehrere Studiengänge unterschiedlicher Fakultäten eingeschrieben sind, werden der Fakultät ihres ersten Studienganges zugeordnet. Sie können bis zum 11. Januar 2010 gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, dass sie ihren Wahlbereich wechseln möchten.

Das Wahlrecht darf nur in einer Gruppe ausgeübt werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die/der Mitglied in mehreren Gruppen ist, hat bis zum 11. Januar 2010 zu erklären, in welcher Gruppe sie/er ihr/sein Wahlrecht wahrnehmen will. Dies gilt nicht für Doktorandinnen und Doktoranden.

Wählen darf und wählbar ist, wer zu Beginn des **11. Januar 2010** wahlberechtigt und im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist. Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wird das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bis zum Tage der Wahlbenachrichtigung aktualisiert.

Liegen mehrere Wahllisten vor, so hat jede Wählerin oder jeder Wähler eine Stimme, die an eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste vergeben wird.

Liegt nur eine Liste vor, so kann die Wählerin oder der Wähler höchstens so viele Stimmen für die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, wie Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Die Zahl der Sitze, die eine Vorschlagsliste erhält, wird mit der Summe der für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen, aufgestellt nach dem Sainte Lague/Schäpers Höchstzahlverfahren, ermittelt.

Die so ermittelte Zahl der Sitze für die einzelne Wahlliste wird den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

Entfallen auf eine Vorschlagsliste mehr Sitze als diese Bewerberinnen oder Bewerber enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

Erhalten mehrere Bewerberinnen oder Bewerber einer Vorschlagsliste gleichviel Stimmen, so entscheidet die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste über die Rangfolge.

Ist bei gleicher Höchstzahl zweier Vorschlagslisten nur noch ein Sitz zu verteilen, so fällt der Sitz der Vorschlagsliste zu, deren nächste Bewerberin oder nächster Bewerber die höchste Stimmenzahl hat. Haben beide Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

IV. WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS:

Für die Wahlen wird ein gemeinsames Verzeichnis der Wahlberechtigten erstellt.

Eine Kopie des Verzeichnisses der Wahlberechtigten liegt in den Hagerer Dienstgebäuden Konkordiastr. 5 und im Service-Center auf dem Campus bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht aus.

Die studentischen Mitglieder der Hochschule können bei der vom Wahlleiter bezeichneten Ansprechpartnerin nachprüfen lassen, ob und mit welchem Eintrag sie im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführt sind.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind bis spätestens **11. Januar 2010** beim Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1, 58084 Hagen einzureichen.

V. EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN (VORSCHLAGSLISTEN)

Die wahlberechtigten Hochschulmitglieder werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1, 58084 Hagen bis zum **11. Januar 2010** schriftlich

- o per Brief,
- o Fax oder
- o gescannte unterschriebene E-Mail-Anlage getrennt nach wahlvorschlag.senat@fernuni-hagen.de und wahlvorschlag.fakultaetsrat@fernuni-hagen.de

zugehen. Hierfür ist ein Vordruck entworfen worden, der als Anlage diesem Wahlausschreiben beigelegt ist. Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, nur von diesem Vordruck Gebrauch zu machen.

Wahlvorschläge, die keine Vorschlagende/keinen Vorschlagenden oder keine Bewerberin/keinen Bewerber enthalten, werden als ungültig zurückgewiesen. Ein Wahlvorschlag, der andere Mängel aufweist, wird der Vorschlagenden/dem Vorschlagenden unverzüglich zurückgegeben mit der Aufforderung, die Mängel innerhalb von maximal 7 Tagen, spätestens jedoch bis zum letzten Tag der Abgabe von Wahlvorschlägen **11. Januar 2010** zu beseitigen. Kommt die Vorschlagende/ der Vorschlagende der Aufforderung nicht fristgerecht nach, wird der Wahlvorschlag als ungültig zurückgewiesen.

Nur Wahlberechtigte dürfen Wahlvorschläge für ihre jeweilige Gruppe einreichen. Im Hinblick darauf, dass für eine Vorschlagsliste mehr Sitze ermittelt werden könnten als sie Bewerberinnen und Bewerber enthält, wird gebeten, in jeder Vorschlagsliste genügend Bewerberinnen und Bewerber aufzuführen. Die Vorschlagslisten können mit einem Kennwort versehen werden.

Wahlberechtigte dürfen nur für die Kollegialorgane Wahlvorschläge machen, für die sie wahlberechtigt sind.

Jede / jeder Wahlberechtigte darf für jedes Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein, für jedes Kollegialorgan nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nur je einen Wahlvorschlag vorlegen.

Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die in der Fakultät vertretenen Fächer durch eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer oder durch eine akademische Mitarbeiterin/einen akademischen Mitarbeiter im Fakultätsrat vertreten sein.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem **15. Februar 2010** hochschulöffentlich bekannt gegeben.

VI. VERSENDUNG DER BRIEFWAHLUNTERLAGEN UND LETZTER TAG DER STIMMABGABE (WAHLTAG)

Die Hochschulverwaltung sendet den Wahlberechtigten spätestens bis zum **19. Februar 2010** die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zu.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme ab, indem sie / er den verschlossenen Stimmzettelschlag, in dem ein / mehrere Stimmzettel liegen, mit der Wahlklärung (getrennt vom Stimmzettelschlag) unter Verwendung des Wahlbriefumschlages so rechtzeitig an den Wahlleiter absendet oder übergibt, dass er spätestens am Wahltag, **15. März 2010**, bei der FernUniversität in Hagen vorliegt.

Im Auftrag

gez.

Ute Zimmermann

Terminübersicht Wahlen 2009/2010	
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis 11. Januar 2010
Versand der Wahlunterlagen	bis 19. Februar 2010
Letzter Tag der Stimmabgabe	15. März 2010